

Originalmotor

Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-BE Nr.:	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Baujahr von	Baujahr bis	verwendete Felgen	Luft- druck
	VN 1700 Voyager	VNT 70 A			Serie	2.3/2.5

FN	Bereifung Vorderrad	Bereifung Hinterrad
1	130/90 B16 67H tl G 721 E	170/70 B16 75H tl G 722 E
2	130/90 B16 67H tl G 721 E	170/70 B16 75H tl E-MAX R
2	130/90 B16 67H tl E-MAX F	170/70 B16 75H tl G 722 E
2	130/90 B16 67H tl E-MAX F	170/70 B16 75H tl E-MAX R
2	130/90 B16 67H tl H 50 F	170/70 B16 75H tl G 722 E
2	130/90 B16 67H tl H 50 F	170/70 B16 75H tl E-MAX R
	Diese Sport-Profile dürfen kombiniert werden:	
	Diese Tourensport-Profile dürfen kombiniert werden:	

Fußnoten

- 1 Eintrag in den Fahrzeugpapieren (ABE)
- 2 Bescheinigung nur mitführen. (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- 3 Freigabe Importeur/Hersteller, Anbauabnahmepflichtig durch Sachverständigen Anbaubestätigung nur mitführen.
- 6 Schlauchlos-Version-Ausführung wird mit Schlauch montiert
- 9 Wenn Größen nicht in den Papieren aufgeführt ist, ist eine Anbauabnahme notwendig.
- 10 Keine Reifenmarkenbindung seitens des Fahrzeugherstellers

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich. Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland geprüft. Alle o.g.

Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Vorstand: Paolo Ferrari (Vorsitzender), Franco Annunziato, Wolfgang Dehen, Makoto Hashimoto, Thomas Higgins, Christopher Nicastro, Georg Pachta-Reyhofen
Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg, Ammerich Bad Homburg, Handelsregister-Nr.: HRB 14100, UST-ID: DE42640110